

Nr. 42 vom 24. Juni 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)

vom 31. Januar 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Mai 2024 die am 31. Januar 2024 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von§ 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBI. S. 250, 254) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015, zuletzt geändert am 17.November 2021 und beschreiben die Module für den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.).

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Die Studierenden lernen verschiedene Religionen – Islam, Judentum, Christentum, Hinduismus, Buddhismus und Alevitentum – kennen und können diese Kenntnisse in die Praxis interkultureller Kommunikation einbinden. Besonderes Gewicht liegt auf den Ausformungen dieser Religionen im Kontext westlicher Gesellschaften. Dies schließt auch religionskritische Positionen und philosophische und gesellschaftliche Diskurse ein, die die Möglichkeiten eines interreligiösen Dialogs eher kritisch einschätzen. Ebenso zählen die Einwirkungen von Religionen auf Gender-Fragen zu den thematisierten Inhalten. Der Studiengang vermittelt Einblicke in die Weltreligionen und ihre Vielförmigkeit und ermöglicht den Studierenden, religiöse Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden werden in Theorie und Methoden des interreligiösen Dialogs ausgebildet und lernen, Dialogformen hermeneutisch und auch historisch-kritisch zu analysieren und für die Praxis weiter zu entwickeln. Hierzu werden ihnen das theoretische Wissen und die praktischen Kompetenzen im Bereich der interreligiösen und interkulturellen Kommunikation vermittelt, die zunehmend erforderlich sind, um in multireligiösen Kontexten zu arbeiten. Am Ende des Masterstudiengangs haben die Studierenden Einblicke gewonnen in die Komplexität und in gelebte Formen der Weltreligionen in westlichen Gesellschaften, verschiedene Konzeptionen des interreligiösen Dialogs kennengelernt und die Fähigkeit erworben, Möglichkeiten und Hindernisse interreligiöser Kommunikation zu reflektieren und diese Kenntnisse für die berufliche Praxis zu nutzen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP) Zu § 4 Absatz 1:

Der Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt: Fachspezifische Module im Pflichtbereich 90 LP Wahlbereich 30 LP

Der Pflichtbereich umfasst vier Pflichtmodule mit jeweils 15 Leistungspunkten sowie das Abschlussmodul einschließlich der Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten.

Inhaltlich werden in den Pflichtmodulen die Weltreligionen Judentum, Islam, Christentum, Hinduismus, Buddhismus, aber auch Glaubensrichtungen wie das Alevitentum im Hinblick auf ihre gegenwärtigen Formen im Kontext moderner Gesellschaften behandelt. Derzeit ist als Schwerpunkt die Glaubensrichtung "Islam" wählbar, der in den Pflichtmodulen 1 und 2 behandelt wird. In dem Pflichtmodul 3 werden mindestens zwei weitere Weltreligionen/Religionen und entsprechende dialogorientierte Ansätze vermittelt. Während diese Pflichtmodule zur Schwerpunktreligion und weiteren Religionen eher forschungsorientiert angelegt sind, wird ein weiteres, eher anwendungsorientiertes Pflichtmodul zur interreligiösen Kommunikation außer theoretischen Einsichten vor allem praxisorientierte Übungen zum interreligiösen und interkulturellen Dialog beinhalten.

Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung 15 LP Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen 15 LP Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog 15 LP Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation 15 LP

Abschlussmodul: Masterarbeit 30 LP

Zur individuellen Profilbildung können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse aus dem Bereich der Pflichtmodule durch entsprechende zusätzliche Lehrangebote des Fachbereichs Religionen vertiefen und/oder interdisziplinär erweitern, nämlich durch ausgewählte Veranstaltungen aus dem Fachbereich Evangelische Theologie und dem Asien-Afrika-Institut der Universität Hamburg. Der Wahlbereich kann im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Module		
Formen, Kontexte und Bildung (RDB-11) (15 LP / 6 SWS)	Weitere Religionen und Dialog (RDB-3) (15 LP / 8 SWS)	
Vorlesung (3 LP, 2 SWS) Seminar (5 LP, 2 SWS) Seminar (5 LP, 2 SWS) Modulprüfung in einem der beiden Seminare 2 LP	Vorlesung: Einführung Weltreligionen (3 LP, 2 SWS) Seminar I: Weltreligion 2 (3 LP, 2 SWS) Seminar II: Weltreligion 3 (3 LP, 2 SWS) Seminar III: Weltreligion 4 (3 LP, 2 SWS) Modulprüfung in einem der drei Seminare 3 LP	
Dialog mit anderen Religionen (RDB-21) (15 LP / 6 SWS) Vorlesung (3 LP, 2 SWS) Seminar (5 LP, 2 SWS) Seminar (5 LP, 2 SWS) Modulprüfung in einem der beiden Seminare 2 LP	Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation (RDB-4) (15 LP/8 SWS Seminar I: Theorie und Praxis interreligiöser Kommunikation (3 LP, 2 SWS) Praxisseminar I: Gelebter Dialog der Religionen in Hamburg (3 LP, 2 SWS) Seminar II: Interreligiöse und interkulturelle Kommunikation (3 LP, 2 SWS) Praxisseminar II: Gelebte Religionen (3 LP, 2 SWS) Modulprüfung im Seminar II 3 LP	

Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) Wahlbereich

Wahlbereich (30 LP)

Ausgewählte Veranstaltungen aus den Fachbereichen Religionen, Evangelische Theologie und dem Asien-Afrika-Institut der Universität Hamburg. Der Wahlbereich kann auch im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) Abschlussmodul

Abschlussmodul (30 LP)

Kolloquium (1 LP)

Masterarbeit (25 LP)

Mündliche Prüfung (4 LP)

Zu § 4 Absatz 6: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 25 LP, einem Kolloquium im Umfang von 1 LP und einer mündlichen Prüfung im Umfang von 4 LP. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Abschlussmoduls.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht. Diese Lehrveranstaltungsform zielt auf eine diskursive Aneignung des einschlägigen Wissens, also auch auf Gespräche, auf fachadäquate Formulierung und Darstellung von Kenntnissen und Arbeitsergebnissen. Sie übt daher auch Argumentationen ein und vermittelt diese mit den Perspektiven Anderer. Die gemeinsame Bewältigung von Aufgaben fördert und fordert ein geteiltes Diskurswissen, auch und gerade bei der Einbringung individueller Leistungsbeiträge. Daher erfordern die Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung die Anwesenheit der Studierenden. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 10

Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1: Wahrnehmung des ersten Prüfungstermins

Der erste Prüfungstermin muss als Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit setzt Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 80 bis 100 Textseiten betragen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3: Berechnung der Gesamt- und der Teilnoten

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus den entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten Modulnoten.

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Prüfungsleistungen bzw. Studienleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)
Titel	Religion 1 (Schwerpunkt Islam): Formen, Kontexteund Bildung
Modulsigle	RDB-11
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse zur Entstehung des Islams, der islamischen Geschichte und den zentralen Glaubensinhalte der islamischen Religion erworben; sie können kulturelle, institutionelle, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen verschiedener ausgewählter islamischer Länder der Geschichte und Gegenwart wiedergeben und vergleichen; sie haben grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden islamischer Studien erworben, auch zu Bildungsfragen; sie kennen zentrale Themen und Diskurse gegenwartsbezogener Forschung über den Islam, einschließlich islamischer Religionspädagogik.
Inhalte	Geschichte und Entstehung des Islams, zentrale Glaubensin- halte des Islams, religiöse Praxis in verschiedenen Ländern der islamischen Welt, Theorien und Methoden der islamischen Stu- dien, religiöse Bildung im Kontext einer pluralen Gesellschaft
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS Seminar: 2 SWS Seminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den Seminaren gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) in einem der beiden Seminare. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Umfang und die konkrete Anfertigungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modul- teilen	Vorlesung: 3 LP Seminar: 5 LP Seminar: 5 LP Prüfungsleistung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)
Titel	Religion 1 (Schwerpunkt Islam): Dialog mit anderen Religionen
Modulsigle	RDB-21
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu zentralen Fragen des Zusammenlebens wie Toleranz, Dialog, Gender, Pluralismus, Demokratieverständnis und Reform erworben; sie sind befähigt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Christentum und Islam sowie weiterer Religionen und den einzelnen islamischen Konfessionen zu reflektieren; sie weisen Kenntnisse moderner Ansätze zu Gender, Demokratie und Reformen auf; sie kennen Dialogtheorien und -konzepte aus islamischer und aus christlicher Perspektive und können diese auf Bildungsprozesse beziehen.
Inhalte	Konzepte und Theorien von Sozialisation und Entwicklung so- wie zu den medialen, institutionellen und organisatorischen Bedingungen religiöser, sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität; Fallbeispiele und Analysen islamischen Lebens in Deutschland, auch im Blick auf Bildungsinstitutionen
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS Seminar: 2 SWS Seminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss vom Modul RDB-11
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den Seminaren gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) in einem der beiden Seminare. Die konkrete Prüfungsart, der konkrete Umfang und die konkrete Anfertigungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modul- teilen	Vorlesung: 3 LP Seminar: 5 LP Seminar: 5 LP Prüfungsleistung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)
Titel	Weitere Religionen und Dialog
Modulsigle	RDB-3
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu Geschichte und Gegenwart weiterer Weltreligionen wie dem Buddhismus, dem Hinduismus, dem Judentum u.a. erworben; sie sind befähigt, Besonderheiten und Gemeinsamkeiten ausgewählter religiöser Entwicklungen, Phänomene und Praxisformen komparativ zu reflektieren; sie sind befähigt, religiöse Artikulationen aus der Binnenperspektive zu erfassen und vor der Folie eigener Positionen zu erörtern; sie haben sich grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlichen Konzepten, Forschungsmethoden und Theorieansätzen im Bereich Religion und Dialog angeeignet und kennen deren Stellenwert für Bildungsprozesse.
Inhalte	Konzepte und Theorien interdisziplinärer Religionsforschung; ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen zum Buddhismus; vertiefte Kenntnisse von mindestens zwei Weltreligionen; Dialogverständnisse in den Weltreligionen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Dialog auf repräsentativer Ebene und Dialog im Klassenzimmer)
Lehrformen	Vorlesung: Einführung Weltreligionen 2 SWS Seminar I: Weltreligion 2 2 SWS Seminar II: Weltreligion 3 2 SWS Seminar III: Weltreligion 4 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den Seminaren gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) im Anschluss an eines der drei Seminare. Der konkrete Umfang und die konkrete Anfertigungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.
Arboitcoufurad	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modul- teilen	Vorlesung: 3 LP Seminar 1: 3 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Prüfungsleistung Hausarbeit 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	jährlich ab Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlenes Semester	1 2. oder 2 3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)
Titel	Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation
Modulsigle	RDB-4
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben sich theoretische und theologische Ansätze für den interreligiösen und interkulturellen Dialog angeeignet und sind mit Dialogansätzen im Religionsunterricht vertraut; sie können die Reichweite dialogischer Ansätze für die Praxis kriteriengestützt beurteilen; sie kennen psychologisch fundierte Prozesse und Theorien zur Interaktion von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit; sie haben persönliche Erfahrungen im Dialog zwischen Menschen verschiedener Religion und Kultur gemacht und können diese Erfahrungen wissenschaftlich und im Blick auf biographische Bildungsprozesse reflektieren.
Inhalte	Wissenschaftliche Ansätze von interreligiösem Dialog aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen (Theologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft); Theorien interkultureller Kommunikation; Übungen zur Beförderung dialogischer Kommunikationsformen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Gemeinde oder Schule)
Lehrformen	Seminar I: Theorie und Praxis interreligiöser Kommunikation 2 SWS Praxisseminar I: Gelebter Dialog der Religionen in Hamburg 2 SWS Seminar II: Interreligiöse und interkulturelle Kommunikation 2 SWS Praxisseminar II: Gelebte Religionen 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den Seminaren gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Ggf. Erbringen von Studienleistungen. Umfang und Art der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) im Rahmen des Seminars II. Der konkrete Umfang und die konkrete Anfertigungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modul- teilen	Seminar I: 3 LP Seminar II: 3 LP Praxisseminar I: 3 LP Praxisseminar II: 3 LP Prüfungsleistung Hausarbeit 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich ab Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Empfohlenes Semester	1 2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)
Titel	Abschlussmodul
Modulsigle	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder im Bereich Religion und Gesellschaft erlangt. Sie sind zur systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung sowie einem Fachgespräch in der Lage.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Prüfung
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkte aus dem Pflicht- und Wahlbereich
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von 60 LP Art der Prüfung: Teilprüfung 1: Masterarbeit mit einem Gesamtumfang von 80-100 Seiten. Bearbeitungszeit: 23 Wochen Teilprüfung 2: Mündliche Prüfung (45 Minuten) inkl. Vorbereitungszeit Sprache der Prüfung: Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modul- teilen	Kolloquium: 1 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte Kolloquium: 1 LP Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit): 4 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, den 24. Juni 2024 Universität Hamburg